

Alternative für Deutschland
Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg

A.

Der Kreistag möge beschließen:

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung

1. Der Kreissausschuß besteht aus

- a) dem Landrat
- b) dem hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
- c) elf ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Es dient der Klarstellung, daß die Inhaberin des Amtes der weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten bis zum Ablauf ihrer Amtszeit oder ihrem vorzeitigen Ausscheiden dieses Amt innehat.

B.

Begründung:

Die Kreistagsspitze ist zunächst im Vergleich mit anderen, gleich großen Landkreisen personell überdurchschnittlich besetzt. Die an Einwohnerzahl etwa gleich großen Landkreise Groß-Gerau und Bergstraße verfügen nur über einen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten. Der kleinere Landkreis Odenwald sollte die Position des hauptamtlichen ersten Kreisbeigeordneten abschaffen, dies scheiterte lediglich an koalitionsinternen Zwistigkeiten.

Angesichts einer historisch hohen Abgabenbelastung der Bürger ist ein Signal dringend überfällig, daß die Politik bereit ist, bei sich selbst zu sparen. Die Notwendigkeit eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten läßt sich weder im Vergleich mit anderen Landkreisen rechtfertigen, noch ist dies funktional zu begründen.

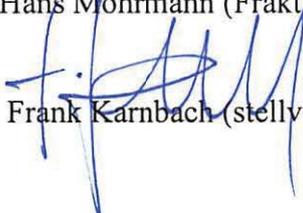
Im Zusammenhang mit der anzustrebenden und von Verfassung wegen gebotenen Verlagerung von Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden ist die Position eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht mehr zu rechtfertigen.

Die sprachliche Bereinigung und Verkürzung des Textes um die weibliche Form dient der Übersichtlichkeit. „Der Landrat“ etc. ist eine Funktionsbezeichnung, das generische Geschlecht dieser Funktionsbezeichnung ist in der deutschen Sprache männlich.

C.

Die Einsparung der Position des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten führt zu finanziellen Einsparungen.


Hans Mohrmann (Fraktionsvorsitzender)


Frank Karnbach (stellvertretender Fraktionsvorsitzender)